flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1
Gegenstand	**Grundsätze**	
Ausgangslage / Situation	– Mit dem bestehenden Zonenplan und der Schutzverordnung sind die Mehrheit der wertvollen Naturelemente Grundeigentümer verbindlich geschützt. – Die mit dem Richtplan formulierten Schutzmassnahmen sollen diesen Schutz ergänzen und die Grundsätze der Pflege umschreiben.	
Ziele	– Die geschützten und die schützenswerten Grün- und Freiraumelemente innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes sind zu erhalten. – Die ökologische Vernetzung zur Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tier- und Pflanzenarten soll gesichert und ausgebaut werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Der Richtplan nimmt folgende Gliederung der Schutzgebiete vor: – Grüngebiet Schutz Übernahme der geschützten Gebiete gemäss Schutzverordnung Ergänzung mit weiteren schützenswerten Gebieten Düngerverbotsgebiete (Puffergebiete von Schutzgebieten) – Grüngebiet Freihaltung Freihalten ortsbaulich und landschaftlich bedeutender Grünräume – Landschaftsschutzgebiet Übernahme der Festlegungen nach der Schutzverordnung mit Überprüfung und Anpassung der Abgrenzungen – Kerngebiete und Korridore Umsetzen des Vernetzungsprojektes der Region Wil	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban", 1. Dezember 2008	

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.1
Gegenstand	**Grüngebiet "Schutz" (mit Düngeverbotsgebiet)**	
Ausgangslage / Situation	– Das Flachmoor von nationaler Bedeutung sowie das Amphibienleichgebiet von regionaler Bedeutung "Girenmoos" sind in der rechtsgültigen Schutzverordnung der Gemeinde Flawil enthalten und somit in der Richtplanung zu berücksichtigen. – Die rechtsgültige Schutzverordnung der Gemeinde legt zusätzlich Naturschutzgebiete (Feuchtgebiete und Trockenstandorte) und deren anliegende Pufferzonen (Düngeverbotszonen) fest. – Die Schutzgebiete wurden aufgrund der GAöL-Vertragsflächen überprüft und in teilweise angepasster Form in die Richtplanung aufgenommen.	
Ziele	– Die wertvollen Natur- und Landschaftsschutzflächen sind als Grüngebiete Schutz zu sichern und zu erhalten. – Unter Integration in die ökologische Vernetzung ist das kantonale Schutzgebiet Girenmoos, die Feuchtgebiete und Trockenstandorte sowie deren Pufferzonen zu sichern und zu erhalten.	

Richtplaninhalt
☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung
	– Die bestehenden Schutzgebiete gemäss bisheriger Schutzverordnung werden in aktualisierter Form als Grüngebiete Schutz ausgeschieden und sollen erhalten werden.
	– Zusätzlich werden die folgenden schutzwürdigen Gebiete in die Schutzverordnung aufgenommen:
	  – Botsbergerriet;
	  – Die Waldwiese Tüfental Nord innerhalb des Perimeters der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach soll in einer späteren Anpassung dieser Verordnung geschützt werden.	

Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.1.1, L 1.1.2	
Dokumentation		

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.1.1
Gegenstand	**Grüngebiet - Schutz "Tüfental"**	
Ausgangslage / Situation	– Das Tüfental liegt im Kerngebiet Glattauen des Vernetzungsprojekts Region Wil. Die Waldlichtungen zwischen dem Siedlungsgebiet "Weibelsteig" und Glatt verfügen somit über einen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert. – Das Grüngebiet ist im östlichen Teil überlagert durch die Schutzverordnung Glatt-Wissenbach sowie der Massnahme VN 4.1 des Waldentwicklungsplanes "Columban" (Wald mit Vorrang Naturschutz). – Das Gebiet Glatt-Wissenbach ist im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung enthalten. Im kantonalen Waldreservatskonzept (Objektblatt Nr. 22) ist das Gebiet als potenzielles kombiniertes Natur- und Sonderwaldreservat 1. Priorität kartiert.	
Ziele	– Die ökologisch und landschaftlich wertvollen Waldlichtungen im Tüfental sind zu erhalten. – Erhalt und Förderung der Auengebiete sowie der damit zusammenhängenden Lebensräume	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die beiden Waldlichtungen sind der Grünzone Schutz zuzuweisen und längerfristig in die Schutzverordnung aufzunehmen. – Die Koordination mit der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach sowie den Massnahmen des Waldentwicklungsplanes "Columban" ist erforderlich.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2, L 1.3, L 1.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 Schutzverordnung Glatt-Wissenbach, genehmigt 25. September 2009 Waldentwicklungsplan "Columban", 1. Dezember 2008, Massnahme VN 4.1	

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.1.2
Gegenstand	**Grüngebiet - Schutz "Botsbergerriet"**	
Ausgangslage / Situation	– Das Botsbergerriet ist ein schützenswertes Feuchtgebiet bzw. im oberen Teil ein Trockenstandort. Sein Schutz ist derzeit mit der Stiftung Naturreservate Flawil und Umgebung bzw. mit dem Naturschutzverein Flawil und Umgebung (NVF) vertraglich geregelt und wird durch die regelmässige Pflege auch gewährleistet. – Das Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und ist auch Bestandteil des ökologischen Vernetzunsprojektes.	
Ziele	– Schutz und Erhaltung des wertvollen Biotops mit allfälliger Aufwertung im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	– Berücksichtigung der Festlegungen für das ökologische Schutzgebiet "Kerngebiet Botsbergerriet" – Aufnahme des Gebietes als Naturschutzgebiet Feuchtstandort und Trockenstandort in die Schutzverordnung. – Einbezug der Schrebergärten in die Grünzone, als Sicherheit bei später möglicher Renaturierung.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2, L 1.3.2	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 Vertrag mit NVF	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.1.3
Gegenstand	**Grüngebiet - Schutz "Burgauer Feld"**	
Ausgangslage / Situation	– Die Fläche ist im rechtsgültigen Zonenplan dem Übrigen Gemeindegebiet zugeordnet. Zusätzlich besteht ein Abbau- und Rekultivierungsplan. – Sie wird vom Zweckverband Abfallentsorgung Bazenheid (ZAB) als Inertstoffdeponiefläche genutzt. Anschliessend ist die Rekultivierung des Geländes vorgeschrieben. – Im südlichen Teil entlang der Bahnlinie wird das Gebiet mit Fruchtfolgeflächen (FFF) teilüberlagert.	
Ziele	– Rekultivierung der Fläche und deren Erhalt durch einen geeigneten Schutz	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	– Nach Abschluss des Deponiebetriebes ist die Rekultivierung entsprechend den vertraglichen Abmachungen vorzunehmen. – Im Zonenplan ist das Gebiet nach Abschluss der Rekultivierung der Grünzone Schutz zuzuweisen und die Schutzverordnung entsprechend zu ergänzen.	
Abhängigkeiten	Deponieplanung ZAB Vertrag zur Rekultivierung, Pro Natura	
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.2, S 3.2.8	
Dokumentation		

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.2
Gegenstand	**Landschaftsschutzgebiet**	
Ausgangslage / Situation	– Die rechtsgültige Schutzverordnung 1995 legt bereits Landschaftsschutzgebiete fest. – Die beiden Dörfer Alterschwil und Egg sowie die Weiler Raaschberg und Grobenentschwil prägen die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft südöstlich von Flawil. Sie liegen innerhalb eines zusammenhängenden Landschaftsschutzgebietes. – Die Landschaftsschutzgebiete sind im Gebiet Riederen noch nicht mit dem ökologischen Vernetzungskonzept koordiniert.	
Ziele	– Die Landschaftsschutzgebiete sollen mit sinnvoller, dem Bestand entsprechender Abgrenzung auf das ökologische Vernetzungskonzept abgestimmt, erhalten und gesichert werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die Landschaftsschutzgebietsabgrenzungen werden überprüft und es erfolgen Anpassungen zur Berücksichtigung der vorhandenen Situation und der Integration der ökologischen Schutzgebiete. – In Bereichen der Überlagerung mit Bauzonen wird generell der Landschaftsschutz aufgehoben. Der langfristige Ortsrand ist in diesen Bereichen so zu gestalten, dass ein ortsypischer und harmonischer Übergang zur Landschaft gewährleistet ist und eine Aufwertung des Landschaftsbildes erfolgt. – Die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2.1 bis L 1.2.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005	

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.2.1
Gegenstand	**Landschaftsschutzgebiet "Girenmoos"**	
Ausgangslage / Situation	– Das Gebiet "Girenmoos" ist für Flawil nicht nur ein Naherholungsgebiet, sondern vor allem ein wertvoller ökologischer Lebensraum. Dieser prägt das Landschaftsbild zwischen Flawil und den umliegenden Weilern bzw. Dörfern. – Das bestehende Landschaftsschutzgebiet Girenmoos ist Pufferzone für das kantonale Naturschutzgebiet "Girenmoos". – Das Kerngebiet aus dem Vernetzungsprojekt Region Wil wird nicht vollständig durch den bestehenden Landschaftsschutz abgedeckt.	
Ziele	– Der Landschaftsschutz soll erhalten und im Bereich des Kerngebietes angepasst werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die Abgrenzung des Landschaftsschutzes ist im nordöstlichen Bereich an den Bestand und in Anlehnung an die Abgrenzung des ökologischen Schutzgebietes sowie in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan anzupassen und entsprechend auszuweiten. – Die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.1.1, L 1.3.1, L 3	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.2.2
Gegenstand	**Landschaftsschutzgebiet "Städeli"**	
Ausgangslage / Situation	– Das Landschaftsschutzgebiet "Städeli" verfügt im nordwestlichen Bereich über keine klare Abgrenzung. – Der Weiher am Waldrand im Gebiet "Städeli" ist ein landschaftsprägendes Element und ist nach der rechtsgültigen Schutzverordnung zu erhalten.	
Ziele	– Das Landschaftsschutzgebiet ist unter Anpassung seiner Abgrenzung zu erhalten.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Das Einzugsgebiet des Landschaftsschutzgebietes ist im nordwestlichen Bereich dem Bestand anzupassen. Es ist dabei bis zum Waldrand und bis zur Ortsverbindungsstrasse (Jägertal - Städeli) zu erweitern. – Die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.3, L 4.2	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.2.3
Gegenstand	**Landschaftsschutzgebiet "Egg"**	
Ausgangslage / Situation	– Das Landschaftsschutzgebiet "Egg" ist nach der rechtsgültigen Schutzverordnung im nördlichen Bereich zu wenig nachvollziehbar abgegrenzt. – Das Gebiet bis zum Waldrand des Tobelwaldes unterscheidet sich von seiner landschaftlichen Qualität nicht vom bestehenden Landschaftsschutzgebiet.	
Ziele	– Das Landschaftsschutzgebiet ist unter Anpassung seiner Abgrenzung zu erhalten.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Das Landschaftsschutzgebiet „Egg“ ist bis zum Waldrand des Tobelwaldes auszudehnen. – Der Schutz innerhalb des Baugebietes wird gemäss Objektblatt L 1.2 aufgehoben. – Die Gebiete Burgwis und Burg (ohne Obere Burg) und ein kleines Gebiet nördlich Eggstadt werden neu, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan, ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet. – Die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2	
Dokumentation		

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.2.4
Gegenstand	**Landschaftsschutzgebiet „Botsberg“**	

Ausgangslage / Situation	– Das Siedlungsgebiet soll im Sinne einer langfristigen massvollen Entwicklung im Botsberg an drei Stellen erweitert werden. Damit kann der heutige Ortsrand geklärt werden,
	– Die folgenden Ergänzungen stehen im Widerspruch mit dem Landschaftsschutzgebiet „Botsberg“ gemäss der rechtsgültigen Schutzverordnung:
	  – "Mittlerer Botsberg II"
	  – "Oberer Botsberg II.
	– Auf Grund der öffentlichen Interessenabwägung überwiegt die Siedlungsentwicklung gegenüber dem Landschaftsschutz. Hingegen werden entsprechende Rahmenbedingungen an die Gestaltung des zukünftigen Ortsrandes formuliert. Diese sind im Rahmen der notwendigen Sonderbauordnungen entsprechend umzusetzen.
	– Gemäss kantonalem Richtplan gilt das Gebiet oberhalb Büelwis entlang des Waldrands ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet.	

Ziele	– Das Landschaftsschutzgebiet ist unter Anpassung seiner Abgrenzung zu erhalten.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die Siedlungserweiterungsflächen "Mittlerer Botsberg II" und "Oberer Botsberg II" sind aus dem Landschaftsschutzgebiet „Botsberg“ zu entlassen. – Das Landschaftsschutzgebiet ob Büelwis wird gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans angepasst. – Die Schutzverordnung ist entsprechend anzupassen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.1.3, S 2.1.5	
Dokumentation		

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.3
Gegenstand	**Umsetzung Vernetzungsprojekt**	
Ausgangslage / Situation	– Das Vernetzungsprojekt Wil zur Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) sowie des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) enthält für Flawil ein Konzept mit der Festlegung von Kerngebieten, welche durch Korridore miteinander vernetzt sind. Es benennt Massnahmen zum Erhalt respektive der Aufwertung der Kerngebiete und der Korridore zur Gewährleistung einer ökologischen Vernetzung. – Das Vernetzungsprojekt bildet die Basis für die Ausscheidung der Kerngebiete und Korridore. – Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete überlagern sich zum Teil mit den Kerngebieten des Vernetzungsprojektes. Hieraus können zukünftig Abgrenzungen für gemeinsame Schutzgebiete entwickelt werden.	
Ziele	– Der Schutz und Fortbestand bedrohter Tierarten soll gesichert werden. Dafür sind die Zielsetzungen des Vernetzungsprojektes entsprechend umzusetzen. Es sind zweckmässige Abgrenzungen, im Zusammenspiel mit den Landschaftsschutzgebieten, zu finden.	

Richtplaninhalt
☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung
	– Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes erfolgt durch die Festsetzung folgender zwei Arten von Schutzgebieten:
	  – Kerngebiete
	  – Korridore
	– Kerngebiete sind aufgrund ihres Flora- und Faunabestandes für den Erhalt und die Sicherung des Fortbestandes gefährdeter Tierarten geeignet.
	– Die Korridore stellen den Verbund mit den Kerngebieten her, wodurch die ökologische Vernetzung gesichert wird.	

Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2 bis 1.2.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.3.1
Gegenstand	**Kerngebiet Girenmoos**	
Ausgangslage / Situation	– Das Kerngebiet ist überlagert mit dem bestehenden nationalen Naturschutzgebiet und dem kommunalen Landschaftsschutzgebiet "Girenmoos". Es bezieht den Risiwald mit ein und verfügt somit bereits über einen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert. – Zudem besteht eine Überlagerung mit dem Grundwasserschutzgebiet Girenmoos.	
Ziele	– Das Kerngebiet soll seine ökologische Funktion durch den Erhalt und die Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tiere erfüllen. Dabei soll ein Nebeneinander von Naherholung und ökologischer Funktion weiterhin möglich bleiben.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Innerhalb des ausgeschiedenen Gebietes sind folgende Massnahmen erforderlich: – Aufwerten der Waldränder durch Steigerung des Struktur- und Artenreichtums; – Fördern der naturnahen Böschungen mit Altgras entlang der Bäche und Wassergräben; – Fördern der Krautsäume entlang der Hecken sowie gezielte Pflege der Hecken. – Der östlich an das Kerngebiet angrenzende Wald ist im WEP "Columban" als sensibler Wildlebensraum festgelegt. Dieser wird in die Abgrenzung des Kerngebietes integriert.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2 bis 1.2.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 (Kerngebiet KG 1) Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban", 1. Dezember 2008, Objektblatt Nr. W1.15-A	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.3.2
Gegenstand	**Kerngebiet Botsbergerriet**	
Ausgangslage / Situation	– Das Kerngebiet ist überlagert mit bestehenden Naturschutzgebieten nördlich des Waldes und mit Landschaftsschutzgebiet. Es bezieht den nördlichen Teil des Saletwaldes sowie die Schutzgebiete im Botsbergerriet mit ein, so dass es bereits über eine hohe landschaftliche Wertigkeit mit ökologischem Potenzial verfügt. – Es reicht bis zum Siedlungsgebiet "Oberer Botsberg"	
Ziele	– Das Kerngebiet soll seine ökologische Funktion durch den Erhalt und die Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tiere erfüllen.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Innerhalb des ausgeschiedenen Gebietes sind folgende Massnahmen erforderlich: – Aufwerten der Waldränder durch Steigerung des Struktur- und Artenreichtums; – Fördern der Krautsäume entlang der Hecken sowie gezielte Pflege der Hecken.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2 bis 1.2.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 (Kerngebiet KG 3)	

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.3.3
Gegenstand	**Kerngebiet Glattauen**	
Ausgangslage / Situation	– Das Kerngebiet erstreckt sich über einen Teil des Gebietes der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach. Es bezieht die Wälder und deren Waldränder entlang der Glatt mit ein, so dass es bereits über einen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert verfügt.	
Ziele	– Das Kerngebiet soll seine ökologische Funktion durch den Erhalt und die Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tiere erfüllen.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Innerhalb des ausgeschiedenen Gebietes sind folgende Massnahmen erforderlich: – Erhalt und Vermehrung von Hochstamm-Feldobstbäumen; – Ausweiten der extensiv genutzten Wiesenflächen sowie; – Aufwerten der Waldränder durch Steigerung des Struktur- und Artenreichtums.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.2 bis 1.2.4	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 (Kerngebiet KG 4) Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban", 1. Dezember 2008, Objektblatt Nr. E 1.155, E 1.156, I 1.3, D 1.2, N 2.4	

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.3.4
Gegenstand	**Korridor**	
Ausgangslage / Situation	– Im Rahmen des Vernetzungsprojektes sind Korridore festgelegt worden, welche im Zusammenhang mit den Kerngebieten die Vernetzung und somit den Fortbestand und die Ansiedelung bedrohter Tierarten gewährleisten sollen. – Die Korridore stellen den Verbund mit den Kerngebieten her, wodurch die ökologische Vernetzung gesichert werden soll. Diese werden zum Teil durch Strassen und das Bahntrasse gestört.	
Ziele	– Die Festlegung dieser Korridore soll die Vernetzung der Kerngebiete und der Kerngebiete-Aufwertung (ausserhalb der Gemeinde) untereinander gewährleisten.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die festgelegten Korridore werden richtungsweisend als Pfeilbezüge zwischen den flächig abgegrenzten Kerngebieten aufgespannt. – Zur Gewährleistung ihrer Vernetzungsfunktion sind folgende Massnahmen erforderlich: – Aufwerten der Waldränder durch die Steigerung des Struktur- und Artenreichtums; – Ausweiten der extensiv genutzten Wiesenflächen (bevorzugt auf Grundwasserschutzzonen); – Erhalten und Anpflanzen von Hochstamm-Feldobstbäumen; – Fördern von Krautsäumen entlang der Hecken mit gezielter Pflege; – Rücksichtnahme der Naherholung mit geeigneter Beschilderung erwirken; – Verbessern der Übergänge bei folgenden Hindernissen: – Burgauerstrasse und Eisenbahntrassée am westlichen Gemeinderand (von Girenmoos nach Chressbrunnen) – Degersheimer- und Magdenauerstrasse (von Girenmoos nach Botsbergerriet) – Toggenburgerstrasse (von Botsbergerriet nach Rudlen)	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.3.1, L 1.3.2, L 1.3.3	
Dokumentation	Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban", 1. Dezember 2008, Objektblatt Nr. N 1.2	

flawil.ch

Richtplan

Bereich L 1	Themengruppe Natur- und Landschaftsschutz	Objektblatt: L 1.4
Gegenstand	**Wald mit Vorrang Naturschutz (Naturschutzwald)**	
Ausgangslage / Situation	– Im Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban" sind folgende Waldgebiete festgelegt, welche Naturschutzfunktion übernehmen: – Das Gebiet Glatt-Wissenbach enthält bedrohte Waldgesellschaften (Auen, Föhrenstandorte), regionaltypische Komplexe auf Molassesteilhängen (Kalk-Buchen-Wälder). Wichtige Lebensräume für Biber, Amphibien und Reptilien kommen vor. Vereinzelt treten lichte Waldstrukturen auf. – Das Gebiet Glatt-Wissenbach ist im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung enthalten. – Im kantonalen Waldreservatskonzept (Objekt Nr. 22) ist das Gebiet als potenzielles kombiniertes Natur- und Sonderwaldreservat 1. Priorität kartiert. Eine alleinige waldbauliche Umsetzung ist aber nicht ausreichend; es muss auch das Wasserregime geändert werden.	
Ziele	– Erhalt und Förderung der Auengebiete sowie der damit zusammenhängenden Lebensräume	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die folgenden Gebiete werden als Naturschutzwald in der Richtplanung festgelegt: – Glatt nordwestlich Flawil – Glatttal-Tobelmühle, nördlich Egg – Auenkernbereich Flawil – Zur Gewährleistung ihrer Funktion und Umsetzung sind folgende Massnahmen festgelegt: – Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen – Abklärungen mit Eigentümern – Abklärungen zu finanziellen Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern) – Öffentlichkeitsarbeit	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 1.3.1, L 1.3.2, L 1.3.3	
Dokumentation	Waldentwicklungsplan (WEP) "Columban", 1. Dezember 2008, Objektblatt Nr. VN 4 Vernetzungsprojekt Region Wil, März 2005 Schutzverordnung Glatt-Wissenbach, genehmigt 25. September 2009	